



# LANDRATSAMT ROSENHEIM

## Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG): Kontrollprotokoll

Hiermit bestätigt das Landratsamt Rosenheim die Durchführung einer infektionsschutzrechtlichen Kontrolle in folgendem Betrieb:

Die Kontrolle wurde am *22.12.21* um *15<sup>05</sup>* Uhr durchgeführt.

Im Zuge der Kontrolle wurde die Einhaltung der folgenden infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen geprüft:

- Einhaltung der FFP2-Maskenpflicht
- Einhaltung der 2G/2Gplus Bestimmungen für Kunden
- Einhaltung der 3G Bestimmungen und Dokumentationspflicht für das Personal (Impf-, Genesenen-, Testnachweise)
- Betriebliches Infektionsschutzkonzept *> Hygieneplan*
- Kontaktdatenerfassung
- Sonstiges:

Es wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Keine Maßnahmen erforderlich
- Mündliche Belehrung
- Einleitung eines Bußgeldverfahrens (Anhörungsbogen ausgehändigt)
- Strafanzeige

Es wurde eine Kopie des (betrieblichen) Infektionsschutzkonzeptes gefertigt, die dem Staatlichen Gesundheitsamt zur Prüfung vorgelegt wird.

- Ja
- Nein

Für Rückfragen oder für das Nachreichen von Unterlagen kontaktieren Sie bitte [gewerberecht@lra-rosenheim.de](mailto:gewerberecht@lra-rosenheim.de)

Im Zuge der Kontrolle wurden

- Keine Mängel
- ✗ *geringe Mängel*
- folgende Mängel

festgestellt:

Der Unterzeichner wurde zudem über folgende Pflichten belehrt:

- Hygieneplan wird ab



Eder GmbH · Moorweg 5  
83104 Tunttenhamen  
Tel. 08967/181-0 · Fax 181-783  
[www.eder-gmbh.de](http://www.eder-gmbh.de)

22.12.21 *zll*

*[Signature]*

Ort, Datum

Polizeibeamter

Mitarbeiter Landratsamt

Betriebsverantwortlicher

